

Stadt Braunschweig
Fachbereich Stadtplanung und Umweltschutz
Platz der Deutschen Einheit 1
38100 Braunschweig

2014-07-18

Stellungnahme der BISS e. V. im Rahmen der frühzeitigen Bürgerbeteiligung nach § 3 (1) BauGB im Verfahren 124. Änderung des Flächennutzungsplans, „Gieselweg/Harxbütteler Straße“

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Bürgerinitiative Strahlenschutz e. V. nimmt hiermit zu dem Entwurf der Bauverwaltung Stellung.

Die vorgeschlagene 124. Flächennutzungsplan-Änderung ist für uns ein begrüßenswerter erster Schritt in die richtige Richtung. Eine bauleitplanerische Festsetzung der schon über Generationen landwirtschaftlich genutzter Flächen bringt Klarheit für zukünftige Entwicklungen. Diese Festsetzung ist aber leider nur für Teilflächen erfolgt und betrifft gerade nicht die Fläche, auf der der Antrag für eine Atommüll-Konditionierungsanlage Auslöser des gesamten Verfahrens war.

Die gesamte Planung kann aber nur zielführend weiterentwickelt werden, wenn weder umfangreiche Erweiterungen der Betriebe nach innen (vertikal und horizontal oder zeitlich) noch nach außen ermöglicht werden.

Folgende Planungsabsichten sind aus unserer Sicht daher nicht akzeptabel, weil

- a) die dargestellte Ausweitung der Gesamtgröße des bestehenden Gewerbegebietes die beantragte Atommüll-Konditionierungsanlage weiterhin möglich macht.
- b) die am Standort Braunschweig-Thune ansässigen Firmen durch erhebliche Erweiterungspotentiale ihrer Betriebe die vorhandenen Gebäude und Anlagen zur Verarbeitung von Atommüll nutzen bzw. umnutzen könnten. Wenn es ausschließlich um moderate Erweiterungsmöglichkeiten ginge, wären die vorhandenen Potentiale innerhalb der bereits industriell genutzten Bereiche, die eine bauliche Erweiterung von 10 % ermöglichen würden, sicher mehr als ausreichend im Rahmen eines Bestandsschutzes. Nach unserer Überzeugung kann, wenn die Stadt zu einer echten Reform nicht bereit ist, nur durch eine sehr restriktive Erweiterungsbegrenzung im Rahmen eines reinen Bestandsschutzes der Forderung der besseren Verträglichkeit zwischen bestehenden Industrieanlagen, der benachbarten Wohnbebauung und den umfangreichen Kinder- und Jugendeinrichtungen nachkommen.
- c) die vorgeschlagene „nasenartige“ westliche Erweiterungsfläche nicht einer konzeptionellen strategischen Stadtentwicklung entspricht. Vielmehr drängt sich

schon anhand der Form aus unserer Sicht der Verdacht einer Gefälligkeitsplanung auf, die mit dieser unüblichen Erweiterungsfläche des bestehenden Industriegebietes im Flächennutzungsplan zementiert werden soll. Zukunftsweisend kann eine solche Stadtentwicklung sicher nicht sein. Vielmehr wird hier der Versuch unternommen, mit einer Festlegung, die in ihrer Detailgenauigkeit weit über das Übliche im Flächennutzungsplan hinausgeht, Fakten zu schaffen für das weitere Bebauungsplan-Verfahren.

- d) die heute bereits vorhandenen Wohngebäude im Misch- bzw. Industriegebiet nicht berücksichtigt werden. Da diese in dem an das reine Wohngebiet angrenzenden Bereich liegen, könnte ohne große Eingriffe eine Schutzzone bzw. eine Erweiterung der Wohnbebauung erreicht werden. Hierzu könnte der Flächennutzungsplan einen Anstoß initiieren. Die Wohnbauflächen sollten zumindest entsprechend des Bestandes erweitert werden.
- e) trotz der offensichtlichen städtebaulichen Missstände die bauplanungsrechtlichen Erweiterungsmöglichkeiten erhalten werden sollen. Dadurch wird den am Standort Braunschweig-Thune ansässigen Firmen die Ausschöpfung der inakzeptabel hohen strahlenschutzrechtlichen Umgangsgenehmigungen, die in Braunschweig-Thune das 300-fache des ASSE-Inventars zulassen würden, in erheblich größerem Umfang eröffnet als heute.
- f) Eine Planung vorgeschlagen wird, die die Anwohner und Bürger in Thune, Wenden und Harxbüttel unverhältnismäßig und in zunehmendem Maße einseitig benachteiligt und gerade die gegen Umweltgifte und Radionuklide in höchstem Maße sensiblen Kinder in den Gemeinbedarfseinrichtungen (Schulen, Kindergärten und Kitas) nicht hinreichend berücksichtigt und schutzlos atomaren bzw. anderen störfallbedingten Gefahren aussetzt.
- g) grundlegende Planungsmängel (fehlendes Trennungsgebot) weder behoben noch zukünftig entschärft werden. Die vorhandenen Emissionen des Gebietes würden durch mögliche Erweiterungen zunehmen. Geruchsbelästigungen durch die vorhandenen und darüber hinaus möglichen zukünftige Chemieanlagen, die schon bei geringen Konzentrationen belästigend, bei hohen Konzentrationen gesundheitsgefährdend emittieren, liegen inmitten von Wohnbebauung.
- h) der in der Begründung genutzte Begriff der „moderaten Erweiterung“ zu unbestimmt ist und die örtlichen Verhältnisse unberücksichtigt lässt. Durch diesen F-Plan-Entwurf werden:

äußere Erweiterungen um ca. 30 % in die landwirtschaftlichen oder als Grünland genutzten Flächen hinein ermöglicht,

innere Erweiterungspotentiale

- vertikal ermöglicht- z.Z. existiert eine nur sehr vage Höhenbegrenzung im Verhältnis zum Flughafen auf ca. 40 m maximaler Gebäudehöhe,
- horizontal ermöglicht - innerhalb des bereits gewerblich abgegrenzt genutzten Bereiches bestehen Flächenreserven in Form von ungenutzten Rasenflächen

und weiteren versiegelten Freiflächen in eine Gesamtgröße von ungefähr 6.000 qm, was einem Erweiterungspotential von über 10 % entspricht,

- zeitlich ermöglicht - die Buchler GmbH hat aktuell einen Antrag auf eine zeitlich betrachtet 70 %ige Produktionserhöhung gestellt, die Ausgangsstoffe sollen sogar um 350 % erhöht werden.

Diese als moderat bezeichneten Erweiterungspotentiale ermöglichen den Betrieben somit eine Vervielfachung ihrer jetzigen Tätigkeiten und damit auch ihrer daraus resultierenden Emissionen und Störfallproblematiken. Sie sind somit in keinsten Weise moderat und werden den Konflikt zwischen Wohnen und Gewerbe weiter verschärfen.

- i) ein über den bisherigen Bestand hinausgehendes Gewerbegebiet umfängliche Fahrverkehre nach sich ziehen würde. Da der Standort aber keine direkte Anbindung an ein höherrangiges Straßennetz besitzt und ausschließlich über Wohngebiete zu erreichen ist. Diese Straße dient vielen Kinder aus der Umgebung als alleinigen Schulweg und führt direkt an den Wohnseiten vieler Wohnhäuser entlang.
- j) direkt auf die Erweiterungswünsche der Bestandsbetriebe abgestellt wurde. Folgende Konsequenzen sind zu befürchten:
 - die Firma Eckert & Ziegler kann ihre Atommüll-Konditionierungsanlage errichten
 - die Emissionen steigen, sowohl im „konventionellen“ Bereich – Schall, Geruch – als auch im radiologischen Bereich
 - das Störfallpotential steigt. Eine Bewertung sowohl des Gutachters der Stadt Braunschweig als auch des NMU im Rahmen des Stresstests (ESK-Stresstest 2) steht noch aus. Die bis heute geführte Debatte um die Frage, ob in Braunschweig-Thune ein Atommüll-Zwischenlager existiert, ist irreführend. Die am Standort vorhandenen und möglichen unkonditionierten Radionuklide bergen ein erheblich höheres Störfall- und Freisetzungsrisiko als einbetonierte Abfälle eines Zwischenlagers.
 - die Belastung im Umfeld durch radioaktive Transporte steigt. Im Gegensatz zu der Diskussion um ein mögliches standortfernes Zwischenlager für die zukünftig rückgeholten ASSE-Abfälle, bei der gerade die Strahlenbelastung der Bevölkerung durch Transporte als kritischer Punkt diskutiert wird, liegen hierzu in Braunschweig-Thune und Umgebung bis heute keine Bewertungen vor. Die transportbedingten Strahlenbelastungen im Umfeld der Nuklearbetriebe wurden bis heute vom GAA nicht betrachtet. Das ist allerdings ein wichtiges Kriterium bei der Frage, ob eine moderate Erweiterung der Bestandsfirmen städtebaulich gewollt und sinnvoll ist. Die Häufigkeit der Transporte, die Lage im Wohngebiet und die extrem hohe Strahlenbelastung sind bei dieser Thematik zu berücksichtigen. Da jeder Transporter genauso stark strahlen darf wie ein Castor (2 mSv/h an der Fahrzeug-Oberfläche), führt jegliche Erweiterung der Nuklearbetriebe

unweigerlich auch zu einer Erhöhung der Strahlenbelastung der Bevölkerung. Da hierzu jegliche Bewertung bzw. gutachterliche Betrachtung fehlt, fehlen dem jetzigen Flächennutzungsplanentwurf wichtige Grundlagen.

- k) der Rat der Stadt die bodenrechtlichen Spannungen erkannt hat und diese versucht, durch entsprechende Beschlüsse aufzulösen. Gefordert ist die Verbesserung der Verträglichkeit von Wohnen und Gewerbe. Dabei stellt jede Ausweitung im Rahmen des Gebotes der gegenseitigen Rücksichtnahme eine Nachbarrechtsverletzung dar, da schon heute der Missstand Realität ist. Insbesondere die Erweiterungen auf einen 24-Std.-Betrieb, die Erhöhung des Verkehrsaufkommens, die Erweiterung des Störfallpotentials (mehr Chemikalien, mehr Brandlasten) – wären von erheblicher bodenrechtlicher Relevanz und würden den Schutz der Wohnbebauung als übergeordnetes Prinzip missachten.
- l) Erweiterungsmöglichkeiten für die Industriebetrieb würden einer Erhaltung der Wohnnutzung, deren hochwertigen Erneuerung und Weiterentwicklung der umgebenden Ortsteile zuwiderlaufen. Gerade die Lage des überplanten Bereiches neben zentralen Kinder- und Jugendeinrichtungen und einer umfangreichen Wohninfrastruktur sollten zu einem Flächennutzungsplan führen, der an dieser Stelle als strategische, zukunftsorientierte Ausweisung Wohnbauland zur Abrundung der Ortslage Thune ausweist. Dies ist unter Berücksichtigung des heute üblichen und höchstrichterlich bestätigten Trennungsgebotes sinnvoll und geboten. Diese Chance wird bisher nicht aufgegriffen.
- m) die Bauverwaltung keine gesamtstädtische Sicht auf den Industriestandort auf Grundlage des derzeit in Aufstellung befindlichen Integrierten Stadtentwicklungskonzeptes nimmt. Sie greift diesem vielmehr eindeutig vor. Der vorgestellte zukünftige Umriss des gewünschten zukünftigen Ortsrandes folgt eindeutig ausschließlich den „Mindestwünschen“ der Betriebe. Die Atommüllkonditionierungsanlage bleibt in der beantragten Form möglich. Der Konflikt wird nicht bewältigt.

Wir möchten Sie hiermit bitten, unsere Bedenken und Anregungen im weiteren Verfahren zu berücksichtigen und verbleiben

mit freundlichen Grüßen

Dr. Thomas Huk

(1. Vorsitzender)